

Planungsbüro Koch

Alte Chaussee 4

35614 Aßlar

Aßlar, ehemaliges Gärtneriegelände Hermannsteiner Straße 63

Bericht Umsetzung Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse

Teil 2: ÖBB Abbruch Wohnhaus

Gemarkung Aßlar (1187)

Flur 12, Flurstücke 14/6, **18/4**, 20/6

Linden, 29.11.2021

Auftragnehmer:



Büro für faunistische Fachfragen

Dipl.-Biologe Matthias Korn

Rehweide 13

35440 Linden

Tel. 06403/9690250

Mail: matthias.korn@bff-linden.de

Dipl.-Biologe Stefan Stübing

Am Eichwald 27

61231 Bad Nauheim

Tel. 06032/9254801

Mail: stefan.stuebing@bff-linden.de

Bearbeiterin: Dipl. Biol. Celia Nitardy

Auftraggeber:

Planungsbüro Koch

Anlass / geplanter Eingriff

Auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei Aßlar sollten mehrere Gewächshäuser, eine Scheune mit Garage, ein Technikgebäude und ein Wohngebäude abgerissen werden. Der Abbruch der Gewächshäuser war artenschutzrechtlich unbedenklich. Diese Arbeiten begannen im Sommer 2021 und sind inzwischen abgeschlossen. Für die übrigen Gebäude wurden vom BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN (BFF) Vermeidungsmaßnahmen vorgeschlagen, um ein Tötungsrisiko für Fledermäuse und Vögel auszuschließen. Eine entsprechende Bauzeitenregelung sieht vor, dass die Abbrucharbeiten nur im Zeitraum Oktober bis Februar, außerhalb der Brutzeit von Vögeln und der Haupt-Aktivitätszeit von Fledermäusen durchgeführt werden dürfen. Eine Scheune mit angebauten Garagen im Südwesten des Flurstücks 14/6 wurde am 10.11.2021 abgerissen, nachdem zuvor durch Ausflugsbeobachtungen bzw. Schwärmkontrollen ein Besatz mit Fledermäusen ausgeschlossen worden war. Die Abbrucharbeiten an dem Wohnhaus im Westen des Flurstücks 18/4 (in Abbildung 1 als Gewächshaus 2 bezeichnet) sollten im Dachbereich mit Ökologischer Baubegleitung (ÖBB) durchgeführt werden. Zudem waren die Rollladenkästen unmittelbar vor dem Abriss auf Besatz mit Fledermäusen zu untersuchen.

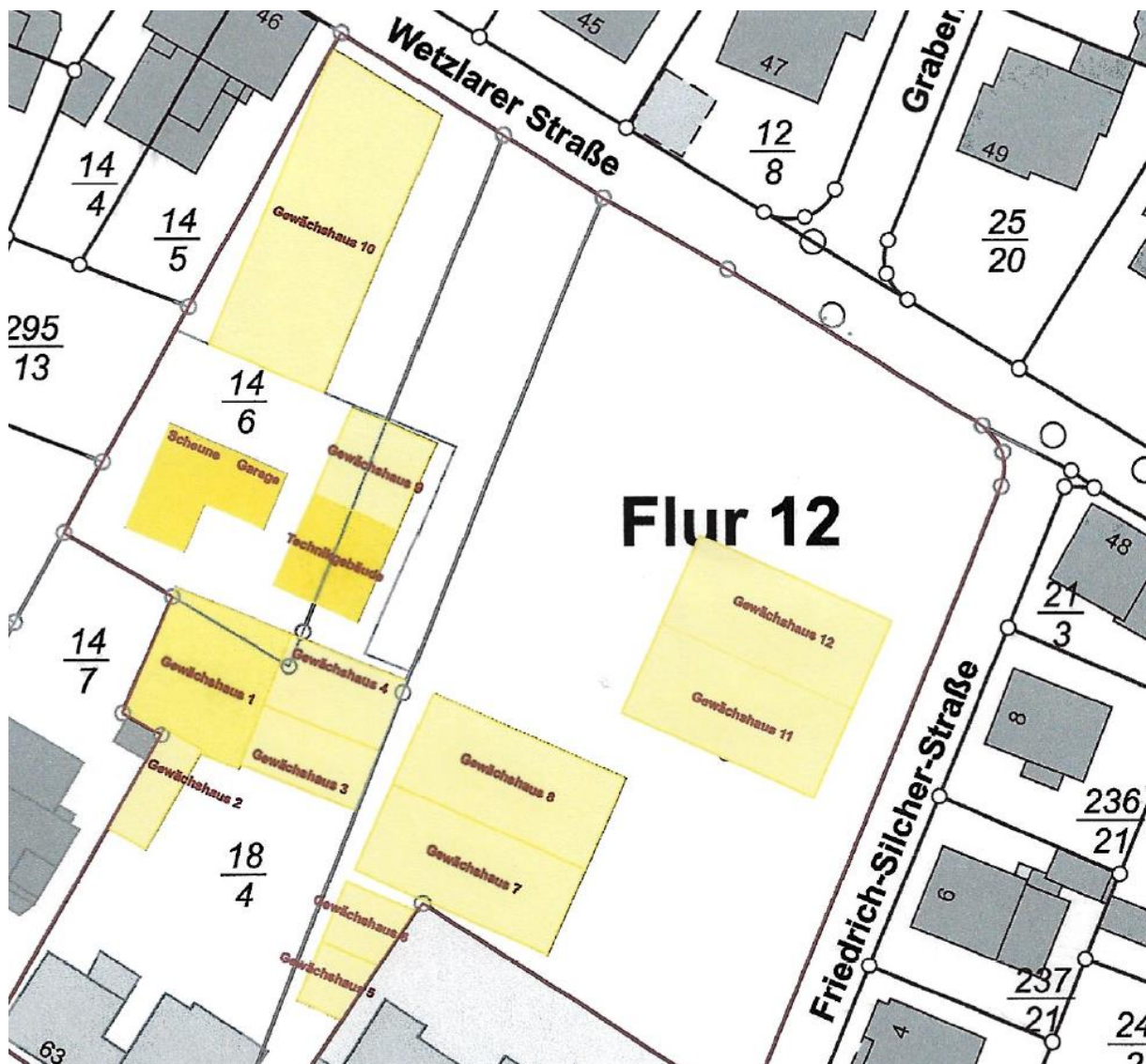


Abbildung 1: Lageplan – Auszug aus Baugenehmigung (Aktenzeichen 2021-BA-01-021) vom 21.05.2021

Vorgehen und Ergebnisse

Die Abrissarbeiten an dem Dach des Wohnhauses wurden am 24.11.2021 mit Ökologischer Baubegleitung (ÖBB) durchgeführt. Diese beinhaltete die Abstimmung eines fledermaus-schonenden Vorgehens beim Abriss und eine Beobachtung des Abrissvorgangs mit bloßem Auge und mit einem Fernglas. Aufgrund der Witterungsbedingungen (Nachttemperaturen um 0°C) wurde die Anwesenheit von Fledermäusen unter der Schiefer-Bedeckung weitgehend ausgeschlossen. Hier wurden nur wenige Schadstellen auf der Ostseite im Voraus mit einer starken Lampe ausgeleuchtet. Der Schiefer konnte anschließend abgetragen werden. Die

Bitumenschicht unter dem Schiefer lag dicht auf der darunterliegenden Schalung auf und bot keine Hohlräume. Die Latten der Schalung wurden abschnittsweise angehoben, per Sicht kontrolliert und entfernt. In den meisten Bereichen erfolgten die Arbeiten per Hand. Anschließend wurde die Dämmung aus Glaswolle entfernt. Darunter lagen im nördlichen Teil des Daches Schilfmatten (Abbildung 2), im südlichen Teil Holzwolleplatten („Sauerkrautplatten“; Abbildung 3). Weder an den Latten der Schalung noch unter der Dämmschicht wurden Fledermäuse oder Hinweise auf eine Nutzung gefunden.

Eine Kontrolle der Rollladenkästen mittels Endoskopkamera ergab ebenfalls keinen Hinweis auf Fledermäuse.

Tabelle 1: Termin ÖBB Abbruch Wohnhaus, Gärtnerengelände Aßlar

Datum	Uhrzeit	Leistung	Durchführende Personen
24.11.2021	08:05-12:15	Ökologische Baubegleitung	C. Nitardy



Abbildung 2: Abbrucharbeiten auf der östlichen Dachfläche



Abbildung 3: südlicher Teil des Daches nach Entfernen der Dämmung



Abbildung 4: Entfernen von Schalung und Dämmung auf der westlichen Dachseite

Fazit

Verbotstatbestände im Sinne des § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG treten nicht ein, da die empfohlenen Vermeidungsmaßnahmen umgesetzt wurden. Diese umfassten eine Ökologische Baubegleitung und eine Kontrolle der Rollladenkästen auf Besatz. Der Träger der Baumaßnahme wurde zudem darauf hingewiesen, dass beim Fund von Fledermäusen im weiteren Ablauf der Arbeiten die Abrissmaßnahmen sofort zu stoppen sind und unverzüglich die Untere Naturschutzbehörde sowie das BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN zu informieren ist.

Weiterer Ablauf

Das bestehende Technikgebäude soll als Baustellenbüro genutzt werden und wird noch etwa ein Jahr erhalten bleiben. Vor Abriss ist eine Kontrolle der Attika notwendig.

BÜRO FÜR FAUNISTISCHE FACHFRAGEN



(Celia Nitardy)

Linden, 29.11.2021